

Checkliste Todesfall von Selbständig-erwerbenden und Kleinunternehmern

Nach dem Verlust eines geliebten Menschen denkt wohl niemand zuerst an organisatorische und rechtliche Formalitäten. Jedoch ist es sehr wichtig einige private und geschäftliche Dinge umgehend zu regeln. In dieser Checkliste finden Sie die sieben wichtigsten Handlungsfelder für den Todesfall eines Unternehmers.

1. Organisation des Unternehmens

Legen Sie fest, wer interimistisch die Leitung über das Unternehmen übernimmt. Insbesondere bei Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, sollte das Aussenverhältnis schon vor einem Todesfall geregelt sein. So sorgen Sie dafür, dass Ihr Unternehmen handlungsfähig bleibt und vermeiden Blockaden. Setzen Sie zudem möglichst rasch Ziele in der neuen Zusammensetzung und kommunizieren Sie in einer klaren Botschaft nach aussen, dass die Geschäftstätigkeiten weitergehen.

2. Finanzen

Machen Sie sich ein Bild über die aktuelle finanzielle Lage. Je nachdem ist es empfehlenswert einen Zwischenabschluss zu veranlassen. Nehmen Sie mit der Bank des Unternehmens Kontakt auf und regeln Sie Zeichnungsberechtigungen und Bankunterschriften. Damit stellen Sie sicher, dass Rechnungen weiter bezahlt werden und Investitionen getätigt werden können.

3. Lieferanten

Schaffen Sie Klarheit und informieren Sie Ihre Lieferanten über den neuen Ansprechpartner und Entscheidungsträger im Unternehmen.

4. Kunden

Unsicherheit ist Gift für ein Unternehmen. Es ist daher wichtig klare Signale zu senden, dass die Geschäftstätigkeiten weitergehen. Informieren Sie die wichtigsten Kunden persönlich über den Todesfall und wer im Unternehmen nun für welchen Bereich zuständig ist.

5. Nebentätigkeiten

Regeln Sie die Vertretung in weiteren Ämtern, die der Unternehmer wahrgenommen hat, zum Beispiel in Verbänden oder Vereinen. Bestimmen Sie zudem wer neu für die Zusammenarbeit mit Verbänden und Vorständen (Gewerbeverein, Ausbildungsgremien etc.) verantwortlich ist.

6. Kondolenzen

Bedanken Sie sich bei allen Kondolenzen individuell.

7. Personal

Es ist wichtig das Unternehmen trotz Trauer und Schmerz über den Verlust eines Menschen weiter zu führen – nicht nur im Sinne der Wirtschaftlichkeit, sondern auch für das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden. Informieren Sie diese daher so rasch wie möglich wie es weitergeht.

Weitere Informationen finden Sie unter [raiffeisen.ch/nachlass](https://www.raiffeisen.ch/nachlass)

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot. Die in diesem Merkblatt publizierten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die in diesem Merkblatt bereitgestellten Informationen können eine allfällige Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar nicht ersetzen.